

Die Teilnahme des ersten Böhmenkönigs an den deutschen Hof- und Reichstagen.

(I. 1198—1208.)

Die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts war für das Verhältnis Böhmens zum Deutschen Reiche von großer Bedeutung. Während in Deutschland zum dritten Male der Kampf zwischen Staufern und Welfen, zwischen den Gegenkönigen Philipp von Schwaben und Friedrich II. einer- und Otto IV. von Braunschweig andererseits wütete, konnten kluge Reichsfürsten leicht im Trüben fischen und sich ihre Parteinahme mit großen Vorrechten auf Kosten der deutschen Königsgewalt bezahlen lassen. Auch der schlaue Böhmenherzog Ottokar I. (Přemysl) zog aus dem deutschen Bürgerkriege den größtmöglichen Vorteil, wechselte mehrmals die Parteinahme und erlangte dabei den erblichen Königstitel sowie wichtige Privilegien für sich und sein Land.

Alle bedeutenderen Regierungshandlungen Deutschlands geschahen damals auf den Hof- und Reichstagen, die der König mit den eingeladenen Reichsfürsten, bei dem Mangel einer festen Residenz in verschiedenen Städten abhielt. Obzwar im allgemeinen kein strenger Unterschied zwischen Hof- und Reichstag zu machen ist, so kann und muß man doch beide bei näherer Betrachtung als verschieden bezeichnen.

Bei seinem Zuge durch das Reich hielt oft der König in einer Stadt längere Zeit Hof; daselbst erschienen gewöhnlich die benachbarten Fürsten, um auf den Hoftagen (*curiae minores*), die man auch kleine oder partielle Reichstage nennen könnte, mit dem Könige ihre und auch allgemeinere Angelegenheiten zu beraten und zu ordnen. Die Reichstage (*curiae generales*) dagegen waren meist glänzende Versammlungen in großen Städten oder auf Ebenen, zu deren Besuch jeder Reichsfürst verpflichtet war. Hier wurden Könige gewählt oder abgesetzt, »Landfrieden« verkündet, Reichsgesetze erlassen, Heerfahrten und Römerzüge beschlossen, treulose Fürsten ab- und neue eingesetzt; hier scharten sich zur Zeit des Doppelkönigtums alle Fürsten um ihr Parteihaupt, um ihm ihre Anerkennung und feste Anhänglichkeit zum Ausdruck zu bringen.

Die erste Spur einer Verpflichtung der Böhmenherzoge, an den Hoftagen des Reiches teilzunehmen, fällt natürlich in die Zeit der Erhebung Böhmens zum Reichsfürstentum; und letztere vollzog sich unter Kaiser Heinrich II. dem Heiligen, an den sich während des Streites

um die böhmische Herzogswürde (1002—12) zwischen den piastischen (Wladiwoj und Boleslaw Chabry) und přemyslidischen (Boleslaw III., Jaromir und Ulrich) Brüdern die Přemysliden Jaromir und besonders Ulrich innig anschlossen und dadurch auch Herzoge wurden. Um 1012 etwa ist Böhmen vom tributären Gebiete zum deutschen Reichsfürstentume emporgestiegen und seine Herzoge besaßen seither alle Pflichten und Rechte eines Reichsbeamten; »der Dingpflicht des Herzogs bei den königlichen Hoftagen zufolge seines neuen Gerichtsstandes vor dem Könige entsprach nun das Recht, in allen Anliegen des Reiches seine Stimme mitzuerheben und im Königsgerichte unter den Urteilern zu sein«¹⁾. Im Jahre 1024 nahm Herzog Ulrich bereits an der Vorwahl und, wie es scheint, auch an der eigentlichen Erhebung König Konrads II. zu Worms Anteil.

Über die Art und Weise, wie der Zug der Böhmen an den Hof erfolgte, macht der tschechische Ritter Dalimil²⁾ (Anfang des 14. Jahrh.), dessen Chronik freilich mehr eine historisch-romantische Dichtung ist, eine ganz eigentümliche, sagenhafte Mitteilung: Kaiser Otto (?) habe seinem Eidam Břetislaw, Herzog von Böhmen, in Boleslau (Alt-Bunzlau) zur »Morgengabe« das Recht verliehen, auf jedem Zug zu einem Hoftage, sooft ihn ein Kaiser an seinen Hof lade, »eine Meile weit um sich« brennen zu können; von da an hätten die Böhmenherzoge dieses Recht stets behauptet und als Symbol dafür einen Adler in Feuerflammen auf ihrem Schilde geführt! Obzwar diese Nachricht, die sich wohl auf die Mitte des 11. Jahrh. (Břetislaw I. Achilles 1034—55) beziehen soll, wegen des Ursprunges der Sitte und wegen des Dörferverbrennens recht unglaublich klingt, so dürfte ihr doch, wie mancher Sage³⁾, ein historischer Kern zugrunde liegen. Die Böhmenherzoge scheinen bald nach Erlangung der Reichsfürstenwürde (1012) das Privileg erhalten zu haben, nur zu den nahen, an den Grenzen Böhmens abgehaltenen Hoftagen kommen zu müssen⁴⁾. Denn jeder Kaiser, der nur etwas für seine Untertanen besorgt war, vermied es unter solchen Bedingungen wohl immer, den Böhmenherzog zu einem Hoftage in die Mitte des Reiches zu laden, der dann sengend und brennend mit seinen, an barbarische Kriegsführung gewohnten Tschechen⁵⁾ herangezogen wäre und seinen Weg durch Raub und Verwüstung, seine Ankunft durch den Feuerschein lodender Dörfer angezeigt hätte. Da aber die Herzoge von Böhmen bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. das

¹⁾ A. Bachmann, Geschichte Böhmens, I. (Gotha 1899) 194—95; A. Pernice, Die Verfassungsrechte der Länder der österr.-ungar. Monarchie, 1. Heft (Halle 1872) 83; Fr. Palacky, Geschichte Böhmens, II., 8 (Prag 1866) nimmt d. J. 1002 dafür an.

²⁾ Dalemil c. 42, in d. Fontes rer. Boh. (Prag 1871 ff.) III. 85 ff.

³⁾ Vgl. Dalemil c. 83 über einen Vorfall zwischen König Wenzel I. und Kaiser Friedrich II. auf einem Reichstage um d. J. 1237.

⁴⁾ Palacky, Geschichte Böhmens II., 10—11 läßt dies gleich von vornherein, sobald die Herzoge Böhmens Vasallen des Reiches geworden (nach ihm 1002), gelten. Dagegen behauptet Pernice, Verfassungsrechte 85, daß die Verpflichtung eine „unbegrenzte, keineswegs an bestimmte Orte gebundene“ war.

⁵⁾ Vgl. S. 8, 16 A. 88.

Reichsmundschenkenamt⁶⁾ und damit eine Kurstimme im Reiche erlangten, lag es wohl in ihrem eigensten Interesse, als mächtigste Fürsten die wichtigen Angelegenheiten Deutschlands auf recht viel oder möglichst allen Hoftagen mitberaten zu können. So gaben sie wahrscheinlich sehr frühzeitig das alte Recht des Dörferverbrennens und Plünderns beim Erscheinen an einem Hoftage auf und begnügten sich mit der symbolischen Andeutung ihres Privilegs, wie sie noch im 14. Jahrh. (1370) geschah; die Böhmenkönige ließen nämlich immer nach alter Sitte ihre Ankunft bei Hofe durch große Feuer, an zwei Orten entzündet, allen kundtun⁷⁾.

Möglich, daß auch Herzog Ottokar I., der ja auch Mundschenk⁸⁾ des Reiches war und seit 1198 den Königstitel besaß, diese Sitte übte, sooft er zu einem Hoftage zog; doch wir konnten nirgends auch nur die geringste Andeutung davon finden. Vielleicht ließ gerade dieser böhmische Herrscher das veraltete und außer Gebrauch gekommene Vorrecht absichtlich in Vergessenheit schlummern, da er durch schlaue Politik viel größere Rechte von den deutschen Königen zugestanden erhielt; ja wir werden sehen, daß er selbst von dem ihm verliehenen Baseler Privileg (1212), das ihm den Besuch von nur drei bestimmten Hoftagen vorschrieb, fast gar keinen Gebrauch machte, sondern möglichst oft an den Hof der deutschen Könige kam. Daß aber das Erscheinen der Böhmenkönige zu den Hoftagen in »Feuer und Flammen« ganz alltäglich gewesen und von den Chronisten nirgends der Erwähnung wert befunden worden wäre, ist kaum anzunehmen.

Fern der Heimat wurde der Böhmenherzog Konrad Otto (1189—91) im treuen Dienste seines Kaisers, Heinrichs VI., bei der Belagerung Neapels von der Seuche dahingerafft⁹⁾ (9. Sept. 1191). Der Přemysliden Thronkämpfe erreichten jetzt ihren Höhepunkt¹⁰⁾. Nach etwa drei-

⁶⁾ Herzog Sobieslaw I. (1125—40) oder Wladislaw II. (1140—73) war der erste, der das Mundschenkenamt (*pincernatus*) des Reiches übte. H. Jireček, *Das Recht in Böhmen und Mähren II.* (Prag 1866) 197.

⁷⁾ *Chronicon Benessii de Weitmil* (Font. rer. Boh. IV. 541—42) ad a. 1370: Der Böhmenkönig (? damals 9 Jahre alt) Wenzel IV. besucht auf Einladung Kaiser Karls IV., seines Vaters, den Hoftag in Nürnberg; „et in suo introitu more avorum suorum olim principum ac regum Bohemiae fecit fieri ignem copiosum in duobis locis, ut cunctis pateret adventus regis Bohemiae; habent namque ab antiquo principes et reges Bohemiae, ut vocati ad curiam imperialem, in flamma et igne veniant, propterea enim deferebant antiquitus aquilam nigram in flamma ignis et campo albo, quae adhuc hodie sunt arma terrae Bohemiae“. Auch hier die Erwähnung des Adlers in Feuersflammen! Die Begründung dieser Sitte, die der Prager Domherr Benesch von Weitmühl († 1374) im folgenden gibt und die auch Palacky I. 288 gelten läßt, ist zur Erklärung unzureichend: ne princeps vel rex Bohemiae ex levi quacumque causa ad curiam summi principis vocaretur. Das hätte eine einfache Urkunde oder ein anderes Zugeständnis auch verhüten können.

⁸⁾ Otto von St. Blasien um 1210 (in Böhmer, *Font. rer. Germ.* Stuttg. 1843 bis 1868) III. 630: *pincerna rex Boemius*; *Sachsenspiegel* (um 1230): Die schenke des rikes die Kōning von Behemen.

⁹⁾ *Contin. Gerl.* a. a. 1191 (in *d. Monumenta Germaniae historica, scriptores XVII.*, 706).

¹⁰⁾ Koutny, *Der Přemysliden Thronkämpfe und Genesis der Markgrafschaft Mähren* (Wien 1877) 58 ff.

monatlicher Regierung wurde Wenzel II. (1191—92), der Sohn Sobieslaw I., auf Betreiben seines Verwandten, des reichsfürstlichen Prager Bischofs Heinrich Břetislaw, zu Regensburg vom Kaiser abgesetzt. Im Jänner 1192 bestieg der neubelehnte Ottokar I., Vetter des Bischofs, den böhmischen Herzogsstuhl¹¹⁾. Doch schon im folgenden Jahre wurde er auf Anklage ebendesselben Bischofs, der ihm die Herzogswürde verschafft hatte, am Reichstage zu Worms (Juni 1193) als Hochverräter des Herzogtums wieder für verlustig erklärt, da er an einem weitverzweigten deutschen Fürstenbunde gegen den Kaiser teilgenommen hatte¹²⁾. Von dem eidbrüchigen böhmischen Adel im Stiche gelassen, mußte Ottokar I. vor dem heranziehenden Herzog-Bischof Heinrich Břetislaw aus dem Lande fliehen¹³⁾.

Nach dem Tode des letzteren (15. Juni 1197 zu Eger) wählten die Böhmen nach langer Zeit wieder selbst ihren Herzog in dem jüngeren Bruder Ottokars I., Wladislaw Heinrich, Markgrafen von Mähren¹⁴⁾. Unterdessen hatte aber Ottokar bereits 1196 durch Fürsprache eines Freundes, des Grafen Albrecht von Bogen, die Gnade des Kaisers, der damals in seinem neuen Königreiche Sizilien weilte, und sogar auch den Herzogstitel wieder erlangt¹⁵⁾. Zwar mißlang sein erster Versuch zur Erreichung der böhmischen Herrschaft unter H. Břetislaw kläglich, dafür glückte umso mehr der zweite unter seinem friedliebenden und edeldenkenden Bruder Wl. Heinrich. Im Besitze voller Macht verzichtete dieser ohne Schwertstreich auf den Herzogsstuhl und begnügte sich mit der Markgrafenwürde Mährens unter böhmischer Oberhoheit (6. Dezember 1197)¹⁶⁾.

Doch schon vorher hatte ein gewaltiger Geist die Erde verlassen durch den plötzlichen Tod des erst 32jährigen K. Heinrich VI. »Der ganze Erdkreis geriet dadurch in Verwirrung« sagt der Annalist¹⁷⁾ bei dieser Todesnachricht; in der Tat begann jetzt in Deutschland das »Vorspiel des Interregnums«¹⁸⁾. Jetzt auch war für Böhmen die Zeit gekommen, alle während der letzten Wirren an Deutschland verlorenen Rechte wieder einzubringen und neue zu erwerben; der neue Herzog Ottokar I. (1198—1230), der zum zweitenmal an der Spitze des Landes stand, war vollkommen der rechte Mann dazu.

1198—1208.

K. Heinrich VI. hatte bei seinem Tode (28. September 1197) ein Söhnchen, namens Friedrich hinterlassen, den Erben des Reiches¹⁹⁾,

¹¹⁾ Cont. Cosmae a. a. 1192 (M. G. h., ss. IX. 166).

¹²⁾ Cont. Gerl. (Ss. XVII. 707); Annal. Reinhardsbrunnenses, ed. Wegele, 65 ff.; H. Toeche, Kaiser Heinrich VI. (Jahrbücher der deutschen Geschichte, Leipzig 1867), 232 ff., 281.

¹³⁾ Cont. Gerl. a. a. O.

¹⁴⁾ Cont. Gerl. a. a. O. 708.

¹⁵⁾ Hermann von Altaich (Ss. XVII. 385); Toeche, Heinrich VI., 439—40, A. 4.

¹⁶⁾ Cont. Gerl., a. a. O. 708—9; Cont. Admunt. (Ss. IX. 588).

¹⁷⁾ Annal. Marbac. a. a. 1197 (Ss. XVII. 168).

¹⁸⁾ O. Abel, König Philipp der Hohenstaufe (Berlin 1852) 56.

¹⁹⁾ Schon 1196 von 52 Fürsten zum deutschen König gewählt. Cont. Gerl. (Ss. XVII. 709).

der aber erst 3 Jahre zählte. Da die Welfen eine Neuwahl verlangten, wählte die staufische Partei, 50 Fürsten, den Oheim Friedrichs und zugleich Reichsverweser (*defensor imperii*), den edlen Herzog Philipp von Schwaben ganz ohne dessen Zutun zum deutschen König. Die Wahl fand zu Arnstadt²⁰⁾ in Thüringen am 6. März 1198 statt. Der Böhmenherzog Ottokar I. war dabei nicht anwesend, wahrscheinlich auch nicht durch Gesandte beim Wahlakte vertreten, obzwar ein Chronist²¹⁾ Philipp auch von den »Böhmen« gewählt werden läßt. Auch wenn der Böhmenkönig sowie sein Bruder Wladislaw Heinrich, Markgraf von Mähren, in der Fürstenerklärung von Speier²²⁾ (28. Mai 1200) mit unterzeichnet sind, wo es heißt: »Wir haben nach dem Tode des röm. Kaisers Heinrich Philipp zum röm. Kaiser vorschriftsmäßig und feierlich gewählt«, so müssen die beiden keineswegs wirklich in Arnstadt mitgewählt haben, wie ja auch der Herzog von Österreich²³⁾, ebenso die Erzbischöfe von Trier und Bisanz (*Besançon*), die Bischöfe von Regensburg, Freising, Augsburg, Konstanz u. a. und die Fürsten von Brandenburg und Lothringen²⁴⁾ in dem Fürstenproteste unterzeichnet sind, ohne sicherlich an der Wahl in Arnstadt beteiligt gewesen zu sein.

Erst nachdem die Welfen, bloß 5 Fürsten an der Zahl, zu Andernach am Rhein (April 1198) Otto von Braunschweig, den Sohn Heinrichs des Löwen, gewählt und damit den Bürgerkrieg über Deutschland heraufbeschworen hatten, schloß Philipp ein Freundschaftsbündnis mit dem Böhmenherzog und dessen Böhmen²⁵⁾. Davon berichtet auch Otto von St. Blasien: »Die Fürsten, welche sich an den Königswahlen nicht beteiligt hatten, schlossen sich nachher allmählich an den einen derselben (der gewählten Könige) an u. zw. Herzog Leopold von Österreich, der Herzog von Böhmen u. a. an Philipp«²⁶⁾.

Ende Sommer 1198 sammelte König Philipp ein starkes Heer um Mainz, um einen Feldzug gegen Otto an den Niederrhein zu unter-

²⁰⁾ Arnstede. Böhmer, *Reg. imp.* (Regesten des Kaiserreichs 1198—1254, Stuttg. 1849; neu bearbeitet von Ficker 1881—82) 6 f.

²¹⁾ Burkhard im *Chronicon Urspergense* (Ss. XXIII. 366): in opido Mülhusen (Mühlhausen! in Thüringen), ubi a Suevis et Saxonibus et Bawaris et Boemis et principibus quam pluribus Reni eligitur in regem. C. Höfler, *Der Guelfismus und Ghibellinismus in Böhmen* (in d. Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1869), VII. 132 bezeichnet die Angabe Palackys (*Gesch. Böhm.* II. 58) bezüglich der Anwesenheit Ottokars mit Recht als irrig. Ebenso steht es wohl mit der Vermutung Winkelmanns (*Phil. v. Schwaben und Otto v. Braunschweig, Jahrbücher d. deutschen Gesch.*, Leipzig 1873—78; I., Exkurs IV.), daß böhm. Gesandte oder Ottokars Bruder, Erzbischof Adalbert von Salzburg, Böhmen vertreten hätten.

²²⁾ Erben, *Regesta diplom. nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, I. (Pragae 1855) 203 nr. 451. Darauf stützt sich B. Dudík, *Mährens allg. Gesch.*, Brünn 1870, V. 6, obzwar sich die zitierte Stelle eher auf die zweite Wahl Philipps zu Mainz (Sept. 1198) beziehen ließe.

²³⁾ Otto v. St. Blas. (in Böhmer, *Fontes rer. Germ.*, Stuttg. 1843—68) III. 631.

²⁴⁾ Die Fürsten am besten aufgezählt im *Chron. Sampetrinum* a. a. 1198.

²⁵⁾ *Conf. Gerl.* (Ss. XVII.) 709.

²⁶⁾ Böhmer, *Font. rer. Germ.* III. 631. Ein klarer Beweis, daß Ottokar I. der Wahl in Arnstadt ganz fernstand. Sein Bruder, der Salzburger Erzbischof Adalbert, hatte aber nach demselben Chronisten (vgl. auch Meiller, *Reg. aep. Salisb.* 502 nr. 46) dort Philipp mitgewählt.

nehmen, und lud dazu den ihm verbündeten Böhmenherzog ein²⁷⁾. Zugleich plante er die Feier seiner Krönung, da sein Gegenkönig bereits am 12. Juli zu Aachen von Erzbischof Adolf von Köln die (unechte) Königskrone empfangen hatte. Angeblich dem Rate Herzogs Ludwig von Bayern folgend, ergriff nun Ottokar energisch für Philipp Partei und führte ihm reiche Unterstützung zu²⁸⁾. Nachdem er zuvor im Interesse Philipps das nördliche Österreich gründlich verwüstet hatte, zog er mit einer bedeutenden Macht von Böhmen und Hilfsvölkern längs des Mains gegen Mainz. Barbarische Verwüstung und die verschiedensten Frevel an Heiligem und Profanem bezeichneten wie gewöhnlich den Weg der Böhmenscharen²⁹⁾. Doch schon in Würzburg brach im Heere eine arge Meuterei aus. Die meisten wehrfähigen Dienstmannen verließen ihre Barone und zogen wieder der Heimat zu. Nichtsdestoweniger aber hielten die Barone treulich bei ihrem Herzog aus und setzten, zwar an Zahl sehr geschwächt, ihren Zug gegen Mainz fort³⁰⁾.

Dahin kamen auf Einladung Philipps viele Fürsten des Reiches. Mit ritterlichen Gespannen sah man sie, umgeben von glänzendem Gefolge, in reicher Pracht die Straßen daherziehen. »Mit stattlichen Helden sah man auch kommen den Herzog von Böhmen, Odacker (Ottokar), hervorragend in der Ritterschaft«³¹⁾. Zum Hofstage, der auf »unserer Frauen Tag«³²⁾ angesagt war, fanden sich ferner noch ein Erzbischof Johann von Trier, der sich vor kurzem von Otto abgewandt hatte, der burgundische Erzbischof Aimo von Tarantaise, den man zur Stellvertretung des auf einem Kreuzzuge weilenden Erzbischofs Konrad von Mainz eingeladen hatte³³⁾, mehrere Bischöfe und die Fürsten von Franken, Sachsen, Schwaben, Bayern und Thüringen. Freudige Tage verlebten die Gäste mit dem edlen Staufer in der herrlichen Rheinstadt. Mit voller Übereinstimmung aller anwesenden Prälaten und Fürsten und unter beifälligen Zurufen der Menge wurde Philipp zum zweitenmal zum König gewählt³⁴⁾. Am 8. September, dem Feste Mariä Geburt, weihte und salbte Erzbischof Aimo unter Assistenz des Erzbischofs von Trier und mehrerer Bischöfe in Gegenwart aller Fürsten Philipp feierlichst zum König und verlieh ihm die

²⁷⁾ Cont. Gerl. (Ss. XVII.) 709. Braunsch. Reimchronik v. 5024 ff.

²⁸⁾ Herm. Altah. (Ss. XVII.) 386.

²⁹⁾ Annal. Reinhardsbr. (ed. Wegele) 84: . . . Bohemus iens et rediens residuo bruta quasi locusta imminebat.

³⁰⁾ Gerl. (Ss. XVII.) 710. Mangel an Verpflegung und Verweigerung des Soldes waren wahrscheinlich die Veranlassung zur Meuterei.

³¹⁾ Braunsch. Reimchr. a. a. O.

³²⁾ Böhmer, Reg. 5. In den Chroniken werden 2 Festtage genannt, bald der 15. August (Mariä Himmelfahrt), bald der 8. Sept. (Mariä Geburt). Die Hofstage wurden gewöhnlich an Kirchenfesten abgehalten, im anderen Falle verlegten sie daher gerne die Chronisten auf solche. Hier werden einfach die beiden Marienfeste verwechselt. Die bessere und häufigere Überlieferung ist für den 8. September. Auch ist Ottokar I. in einer Urkunde vom 16. August (Württemberg. Urkundenbuch II. 327) noch nicht als Zeuge erwähnt.

³³⁾ Annal. Argent. plen. (Böhmer, Font. r. G. III.) 94.

³⁴⁾ Gesta ep. Halbst. (Ss. XXIII.) 113.

Insignien der Herrschaft³⁵⁾. Diesen feierlichen Akt vollzog der Erzbischof auf Beschluß der Fürsten und mit Zustimmung des Klerus und des Mainzer Kapitels, ohne Beeinträchtigung des abwesenden Erzbischofs Konrad, dem dieses Recht zukam³⁶⁾. Freilich wurde er trotzdem später für diese Intervention vom Papste zur Verantwortung gezogen³⁷⁾. Mit Jubel wurde dann Philipp als »Romanorum Augustus« begrüßt, während an seiner Seite die edle Irene von Byzanz, die »griechische Maria«, mit goldenem Stirnreif geschmückt, einherschritt und die Feier erhöhte³⁸⁾.

An demselben Tage erhielt auch der Böhmenherzog auf seine Bitte³⁹⁾ eine hohe Auszeichnung. Für die treuen Dienste, die er dem Könige bisher erwiesen, und besonders für die Bereitwilligkeit, mit der er dem Aufgebote desselben gefolgt war, setzte ihm Philipp mit Zustimmung der Fürsten die Königskrone auf und erhob ihn und seine Nachfolger zu Königen⁴⁰⁾. So schritt denn Ottokar I. im Festzuge als gekrönter König von Böhmen und als Schwertträger des heil. römischen Reiches deutscher Nation einher⁴¹⁾. Aber auch wichtige Privilegien für sich und sein Land erlangte er in Mainz mit der Königskrone. Zwar ist uns die Originalurkunde davon nicht erhalten, doch stellt sich der erste Teil des Fridericianum vom 26. September 1212 deutlich als die wörtliche Wiederholung derselben dar⁴²⁾. Demnach enthielt das Privilegium Philipps von 1198 folgende Punkte⁴³⁾:

- I. Ottokar I. wird zum König ernannt und bestätigt.
- II. Ottokar und seine Nachkommen erhalten das Königreich Böhmen taxfrei für ewige Zeiten.
- III. Der jeweilig von den Böhmen gewählte König soll von Philipp oder dessen Nachfolgern die Verleihung der Regalien pflichtschuldigt einholen.
- IV. Der neue König und seine Nachfolger können die dem Königreiche entfremdeten Gebiete wiedergewinnen.
- V. Die Böhmenkönige haben auch das Recht, die Bischöfe (Prag, Olmütz) ihres Reiches zu investieren; doch sollen sich letztere derselben Freiheiten erfreuen, wie bisher unter Philipps Vorgängern.

³⁵⁾ Die echten Königsinsignien, welche Philipp besaß.

³⁶⁾ Der rechte Wahlort war aber Frankfurt, die Krönungsstadt Aachen!

³⁷⁾ Böhmer, Reg. 303 nr. 106.

³⁸⁾ Arnold v. Lübeck VI. 2 (ed. Bangert 451).

³⁹⁾ Innocentii regist. de neg. imp. (ed. Baluzius I. 707): quod ab eo (sc. Philippo) imponi tibi petisti regium diadema.

⁴⁰⁾ Herm. Altah. (Ss. XVII.) 386; Chron. Albrici monachi trium font. (Ss. XXIII.) 875; Pulkawa (Mon. hist. Boh.) III., 203; Ann. Reinhardsbr. (ed. Wegele) 84; Br. Reimchr., Ann. Argent. plen., Gerl. a. a. O.

⁴¹⁾ Arnold v. Lübeck a. a. O.

⁴²⁾ Huillard-Bréholles (H.-B.), Historia diplomatica Friderici II. (Parisiis 1852—61) I. 216: sicut dilectus patruus noster piae memoriae rex Philippus omnium principum habito consilio per suum privilegium constituit. Mit de nostrae autem liber — beginnen die Verleihungen Friedrichs selbst.

⁴³⁾ Jireček, Cod. iur. Boh. I. 39. Weitere Erklärung bei Huber, Geschichte Österr. I. (1885) 383; Dudík, Gesch. Mähr. V. 73; Bachmann, Gesch. Böhm. I. 386 ff.

Ottokar war eigentlich schon der dritte ⁴⁴⁾ Böhmenkönig und der zweite, der von einem staufischen Kaiser die Königskrone erhielt; doch er war der erste, der die erbliche Königswürde besaß. Vergessen war ihm seine einstige Verschwörung gegen Philipps Bruder, Kaiser Heinrich VI., verziehen seine Nichtbeteiligung an der Wahl Philipps, bestätigt war nun die Mediatisierung des Bistums Prag, die Wladislaw Heinrich am 1. November 1197 gewagt hatte, und stillschweigend wurde die Unterordnung Mährens unter Böhmen anerkannt ⁴⁵⁾. Böhmen stand mächtig da als Königreich, das über einen Markgrafen und 2 Bischöfe dieselbe Hoheit ausübte, welche bisher das deutsche Reich besessen hatte. Nur der Böhmenherzog erhielt von allen Reichsfürsten in Mainz einen so großen Lohn für seine Parteinahme, ein deutlicher Beweis, welcher hohen Wert Philipp auf die Anerkennung und Unterstützung von Seite Böhmens legte.

Auf dem Mainzer Hoftage wurde zugleich der von Philipp geplante Feldzug an den Niederrhein von den Fürsten angenommen und eidlich versprochen. Gegen Ende September zog dann der deutsche König mit dem Könige von Böhmen und vielen Hilfstruppen rheinabwärts den Welfen entgegen ⁴⁶⁾. An den Ufern der Mosel hatte Otto IV. Stellung genommen, um die Staufer in ihrem Vorrücken, das von Brand und Verwüstung begleitet war, aufzuhalten ⁴⁷⁾. Aber der Übergang über den infolge Trockenheit schmalen Fluß war für Philipps starkes Heer ein leichtes ⁴⁸⁾; Otto wich daher in feste Städte zurück, Philipp aber verbrannte mehrere Plätze und kehrte ebenfalls, 2 Meilen vor Köln, gegen dessen Erzbischof der Zug besonders auch gerichtet war, bei anbrechendem Winter ⁴⁹⁾ ohne nennenswerte Erfolge plötzlich um. Die Böhmen zogen nun, wieder unter gräßlichen Verwüstungen, heimwärts.

Auf diesem Moselfeldzuge erst soll, wie einige ⁵⁰⁾ berichten, der Böhmenherzog für seine tapferen Taten von Philipp gekrönt worden sein. Nach Gottfried von Köln hätten die Verleihung des Königstitels und die Salbung in Mainz, die Krönung erst in Boppard (am Rhein südlich der Moselmündung) stattgefunden ⁵¹⁾. Doch ist kein triftiger

⁴⁴⁾ Herzog Wratisslaw II. (1061—92) empfing von Kaiser Heinrich IV. 1086 den königlichen Stirnreif für Lebenszeit (ad personam), ebenso Herzog Wladislaw II. (1140—73) von Kaiser Friedrich I. 1158.

⁴⁵⁾ J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande (Innsbr. 1861) I. § 191.

⁴⁶⁾ Gottfried v. Köln (Böhmer, Font. r. G.) II. 330; Eike von Repgow (Stuttg. Biblioth.) XLII. 445; Br. Reimehr. a. a. O.

⁴⁷⁾ Cont. Admunt. (Ss. IX. 589.

⁴⁸⁾ Reiner. Leod. (Böhmer, Font.) II. 873. Die Darstellung Palackys (II., 58) und Dudíks (V. 9), wonach Ottokar allein in einer großen Moselschlacht Otto besiegt und Bonn erobert hätte (nach Chron. Mon. Ser. z. B. bei Mencke, Script. rer. Germ. II. 213), ist von Höfler (Guelf. u. Ghib. 132) gründlich widerlegt.

⁴⁹⁾ Die verschiedenen Gründe bei Böhmer, Reg. 5.

⁵⁰⁾ Cont. Admunt. (Ss. IX.) 589: in qua expeditione Odoacer dux Boemorum pro quibusdam fortiter gestis nomen regis adeptus et a Philippo coronatus est. — Godefr. Colon. a. a. O.: eique, ut . . . nomen regium indulget; quem et in presentia sua consecratum Bopardiae coronari consentit.

⁵¹⁾ Dieser Trennung der Akte der Weihe und der eigentlichen Krönung folgt auch Palacky II., 59; ebenso merkwürdigerweise Bachmann I. 427 u. A. 2, der auch die Böhmen von Mainz nach Hause und dann zum zweitenmal im Jahre

Grund vorhanden, bei der verworrenen Überlieferung⁵²⁾ eines Ereignisses gegenüber 2 Nachrichten die Stimmen von 5 Annalisten⁵³⁾ zu verwerfen, die einstimmig Ottokar in Mainz und an demselben Tage von Philipp gekrönt werden lassen, wo auch letzterer die (deutsche) Königskrone empfing.

Seit 8. Januar 1198 saß auf dem päpstlichen Stuhle Innozenz III., ein gewaltiger Mann, der die weitgehenden Rechte der römischen Kirche mit starker Hand über Kaiser und Könige handhabte und zielbewußt in die Angelegenheiten des deutschen Reiches eingriff. Von ihm hing jetzt, nach damaliger Anschauung, die Anerkennung zweier Könige ab: des deutschen und des böhmischen. Entschied sich Innozenz für Philipp, so hatte auch Ottokar Aussicht, die päpstliche Sanktion zu erlangen, obwohl ihm zwei Umstände dieselbe sehr in Frage stellten. Noch im Jahre 1198 nämlich hatte Ottokar unter verschiedenen Vorwänden seine Gemahlin Adele von Meissen nach langer, mit Kindern gesegneter Ehe⁵⁴⁾ verstoßen⁵⁵⁾ und die ungarische Prinzessin Konstanze, Schwester der Könige Emmerich und Andreas II., geheiratet. Dabei war ihm Daniel, der unwürdige Bischof von Prag und Liebling des Königs, willfährig und behilflich gewesen, während der böhmische Klerus sich über letzteren beim Papste beklagt hatte⁵⁶⁾. Beide Prozesse schwebten nun in Untersuchung⁵⁷⁾ und boten Innozenz ein bequemes Mittel, Ottokar I. in dem deutschen Thronkampfe auf seine und Ottos Seite zu zwingen. Besonders »die Art, in welcher Adeles Angelegenheit in Rom betrieben wurde, ist ein trefflicher Wärmemesser für die politischen Beziehungen der Kurie zum Könige von Böhmen und dessen zum Reichsoberhaupt«⁵⁸⁾.

Der Bürgerkrieg zwischen Philipp und Otto und deren Anhängern nahm indessen seinen Fortgang und wurde weniger durch große Schlachten als durch Plünderungszüge und Städtebelagerungen geführt; der Böhmenkönig nahm daran keinen besonderen Anteil. Auch der Papst hielt in den ersten Jahren mit seiner Entscheidung zurück.

Anfangs des J. 1200 treffen wir Philipp in der Nähe Böhmens, zu Eger⁵⁹⁾, wo er am 23. Feber urkundete. Wahrscheinlich fand sich

1198 den Main abwärts zum Moselfeldzuge ziehen läßt; letzteres ist unwahrscheinlich wegen der späten Jahreszeit (8. Sept.) des Hoftages; die Böhmen können ja in Mainz Verstärkung durch Zuzug aus der Heimat erhalten haben. Bezüglich des ersteren sagt schon Ficker (Reg. 9) treffend: „Wenn die Ann. Col. die Krönung Ottakars erst nach Boppard setzen, so ist das ein von allen andern Quellen widersprochener Irrtum“.

⁵²⁾ Chron. Urspr. a. a. 1196 (!): Philipp krönt auf Befehl Heinrichs VI. den Böhmenherzog. Rein. Leod. a. a. O.: Philipp wird zu Mainz um das Fest des Remigius (1. Okt. 1198) gekrönt, dieser krönt den Böhmenherzog.

⁵³⁾ Gerlach a. a. 1198: ibi (Mainz) Philippus in regem Roman. consecratur simul et ducem nostrum consecratum creat regem Bohemiae; Arnold. Lubec. l. c.; Chron. Albr. mon. l. c.; Pulkawa a. a. O. und Annal. Marbac. (Ss. XVII. 169), nach welchen auch die Gemahlin Ottokars, Adele von Meissen, in Mainz gekrönt wird (?). Diesen 5 Quellen folgen Ficker (Böhmers Reg. 9) und Winkelmann (Philipp 135).

⁵⁴⁾ 1 Sohn und mehrere Töchter. Erben, Reg. 238 nr. 522.

⁵⁵⁾ Arnold. Lubec. a. a. O. 445.

⁵⁶⁾ Frind, Kirchengesch. Böhm. II. 3. (Gerlach l. c. 710.)

⁵⁷⁾ Erben, Reg. nr. 440, 449

⁵⁸⁾ Winkelmann, Phil. II. 252 A. 1.

⁵⁹⁾ Böhmer, Reg. 8 nr. 22.

dasselbst auch Ottokar ein, und da er im März desselben Jahres an dem großen Hoftage des Staufers in Nürnberg nicht teilnahm, so hat er jedenfalls bereits in Eger Philipp neuerdings volle Anerkennung und Unterstützung versprochen⁶⁰). Von Eger zog Philipp über Würzburg nach Nürnberg⁶¹), wo er mit etwa 20 geistlichen und weltlichen Fürsten einen Hoftag feierte und bis gegen Ende März verweilte. Alle Anwesenden erklärten sich für Philipp; der Böhmenkönig hatte dies schon in Eger getan und war daher nicht erschienen⁶²). Wahrscheinlich wurde auch bereits in Nürnberg die nächste Versammlung für Speier anberaumt und die nicht anwesenden Fürsten dazu eingeladen⁶³). Die deutschen Verhältnisse konnten nicht so fort dauern, man fühlte das Bedürfnis einer Entscheidung und wandte sich daher an die kompetente Stelle, den Papst, um für Philipp die Kaiserkrönung zu erlangen.

Am Pfingstfeste (28. Mai) des Jahres 1200 kamen nun in Speier⁶⁴) 26 Fürsten mit vielen edlen Herren zusammen und richteten, wahrscheinlich in Anwesenheit Philipps, von diesem Tage eine Erklärung an den Papst, der bereits zu dem Welfen hinzuneigen schien. 3 Erzbischöfe, 9 Bischöfe, 4 Äbte, der Böhmenkönig an der Spitze der Laienfürsten, 5 Herzoge, 4 Markgrafen, unter ihnen der Markgraf von Mähren, und viele Edle teilen dem Papste mit, daß sie nach dem Tode K. Heinrichs VI. in zahlreicher Versammlung Philipp, den sie zur Regierung des Reiches und zum Schutze der Kirche Gottes am geeignetsten hielten, förmlich und feierlich zum römischen König gewählt hätten. Da nun einige wenige Fürsten dieser gerechten Wahl widerstrebten, so hätten sie zur Beratung der Reichsangelegenheiten jüngst mit ihrem König Philipp einen feierlichen Hoftag zu Nürnberg gehalten und dort einmütig beschlossen, ihrem Herrn gegen alle Widersacher beizustehen. Dann bitten sie den Papst, er möge seine Hand nicht nach den Rechten des Reiches ausstrecken, da auch sie stets die Rechte der Kirche achten würden; er möge Philipps Macht und Ansehn aufrichten

⁶⁰) Winkelmann a. a. O.

⁶¹) Böhmer, Reg. 8 und 9. Dieser Hoftag ist hauptsächlich nur aus der Fürstenerklärung von Speier (28. Mai 1200) bekannt, worin darauf hingewiesen wird. Außerdem: Contin. Lambac. (Ss. IX. 536) a. a. 1198 (statt 1200 Winkelmann I. 171): Phil. rex curiam apud Nuremberc celebravit; Cont. Admunt. (Ss. IX. 589): Ratisponam (statt Nuremberc) accessit, ubi tunc Phil. multis cum principibus curiam celebrem habuit.

⁶²) Das Fehlen desselben ist also gar nicht „auffallend“, er war auch nicht gerade „zum Besuche der Versammlungen in Nürnberg verpflichtet“ (wie O. Abel, König Philipp 345 meint); letzteres erst seit dem Baseler Privileg vom 26. Sept. 1212. Nach Bachmanns Vermutung (Gesch. Böhm. I. 430) war Ottokar vom Besuche dieses Hoftages auch entbunden, damit sein Erscheinen nicht zu einem Konflikte mit den wettinischen Brüdern seiner verstoßenen Gemahlin (Adele von Meissen) führe.

⁶³) Nach Registrum de negotio imperii Romani (ed. Baluzius) I. 690, ep. 14.

⁶⁴) Registr. de neg. imp. l. c. Datum Spirae V. Kal. Junii. Tag und Ort stehen fest, aber über das Jahr (1198, 1199, 1200?) bestehen verschiedene Ansichten, die bei Böhmer (Reg. 9 und 10), Ficker (Reg. 11) und Winkelmann (Phil., Exkurs IX. 514–22) mit den verschiedenen Begründungen verzeichnet sind. Die Mehrzahl der Forscher entschied sich bisher für das Jahr 1200, wofür auch der Zusammenhang der Ereignisse nebst vielen anderen Beweisen spricht.

und dessen getreuem Freunde Markward, Markgrafen von Ancona und Herzog von Ravenna, Prokurator des Königreiches Sizilien und Seneschall des Reiches, in den Angelegenheiten seines Herrn beistehen. Zur Warnung und Bitte fügen sie dann noch die Versicherung, »daß sie in kurzer Zeit mit allen Kräften, wie sie nur können, mit ihrem Herrn selbst nach Rom kommen werden, um die Kaiserkrönung durchzusetzen. Dies schreiben die 26 Fürsten, die anwesend sind, in ihrem eigenen Namen sowie im Namen anderer Fürsten, deren Boten und Briefe Philipp eidliche Treue versprochen haben«. Das Schreiben führt nun die 24 nichterschienenen Fürsten namentlich an; es sind 1 Patriarch, 1 Erzbischof, 14 Bischöfe, 3 Herzoge, 3 Pfalzgrafen, 2 Markgrafen und andere Grafen und Edle mehr.

Die Fürsten hatten den Standpunkt der staufischen Partei dem Papste gegenüber ganz klar und deutlich und ziemlich energisch gekennzeichnet; sie verlangten Anerkennung und Krönung eines rechtmäßig gewählten Königs. Doch wie wenig diese Erklärung bei Innozenz III. wirkte und wie weit dieser davon entfernt war, die Staufer zu unterstützen, zeigt die Antwort⁶⁵⁾ desselben vom Beginn des Jahres 1201, worin er bereits für Kg. Otto Partei ergreift. Um auch den Böhmenkönig auf des Welfen Seite zu bringen, schreibt er am 1. März 1201 »dem Herzoge von Böhmen«⁶⁶⁾: Das Streben desselben nach Ehre und Würde sei zu loben, aber zu tadeln sei, daß er sich von einem habe krönen lassen, der selbst die legitime Königswürde noch nicht erlangt habe. Wie kann Philipp von Schwaben einem andern geben, was er selbst nicht empfangen hat, da man doch nicht Trauben von den Dornen und Feigen von dem Gebüsch sammelt und da es nicht leicht ist, Honig aus dem Felsen, oder Öl aus hartem Stein zu gewinnen? — Indem Innozenz so Ottokars junge Königswürde in Frage stellt, fordert er ihn auf, ja befiehlt ihm, sich Otto anzuschließen und sich von demselben das Diadem aufsetzen zu lassen. Er selbst werde dafür sorgen, daß dasselbe auch für dessen Nachkommen gelte, zudem habe er bereits durch seine zwei Legaten Otto IV. für Ottokar I. günstig gestimmt.

An demselben Tage hatte Innozenz Otto von Braunschweig feierlichst vor aller Welt als König anerkannt.⁶⁷⁾ Nach langem Schwanken war nun der Würfel gefallen.

Um diese Zeit, am 4. März, hielt Philipp einen Hoftag zu Halle⁶⁸⁾ a. d. S., wo er mit den Fürsten einen Feldzug gegen Otto beriet. Auch an den Böhmenkönig schickte er einen Gesandten, den Bischof von Speier, um ihn zur Teilnahme am Kriege einzuladen.⁶⁹⁾ Ob und wie

⁶⁵⁾ Registr. de neg. l. c. ep. 15 (Ficker, Regest. 15 und 18).

⁶⁶⁾ Registr. de neg. 707 ep. 44; im Auszuge bei Erben, Reg. nr. 457.

⁶⁷⁾ Raynaldi annales ecclesiastici tom. XIII. 59, 60 (ed. Colon. 1692).

⁶⁸⁾ Ficker, Reg. 20. O. Langerfeldt, König Otto IV. (Hannover 1872) 54 A. 73. Winkelmann (Phil. I. 253, A. 3) verlegt den Hoftag auf Mittfasten (24. März) des Jahres 1202.

⁶⁹⁾ Br. Reimchr. v. 5593 ff.:

her sante hin zo Bemen wart
dem werthen Koninge Odackere
von Spire den Kanzelere (?),

diese Heerfahrt zur Ausführung kam, darüber ist nichts weiter berichtet.

Am 3. Juli 1201 krönte der päpstliche Kardinallegat Guido, Bischof von Praeneste, den König Otto zu Köln und belegte Philipp mit dem Kirchenbanne. Dieser berief daher einen Reichstag für den 8. September nach Bamberg,⁷⁰⁾ wo doch viele geistliche und weltliche Fürsten zusammenkamen, obwohl der Papst befohlen hatte, den Gebannten zu meiden. Unter den Markgrafen treffen wir auch Wladislaw Heinrich von Mähren,⁷¹⁾ der zugleich im Auftrage seines Bruders, des Böhmenkönigs, erschienen war. Die Fürsten versprachen Philipp eidlich, daß sie ihn trotz der Exkommunikation und trotz der päpstlichen Bestätigung Ottos stets als König anerkennen werden. Am Feste Mariä Geburt (8. Sept.) fand unter Leitung des Bischofs Thimo von Bamberg die Übertragung der hl. Kunigunde, Gemahlin K. Heinrich II. des Heil., statt, welcher Feier auch Philipp und die Fürsten beiwohnten.⁷²⁾

Sicherlich wurde auch schon hier in Bamberg das Vorgehen des Kardinalbischofs Guido besprochen und getadelt und wahrscheinlich faßten die Fürsten bereits jetzt den Entschluß, eine Protestation gegen den Legaten an den Papst zu richten. Dieses Schriftstück dürfte in Bamberg entworfen⁷³⁾ und von den anwesenden Fürsten gleich unterzeichnet worden sein. Später traten allmählich noch andere Fürsten bei,⁷⁴⁾ bis endlich anfangs (Jänner—März) d. J. 1202 in Halle der Protest abgeschlossen und durch drei Gesandte dem Papste nach Rom übersandt wurde. In dieser Hallenser, zweiten Fürstenerklärung⁷⁵⁾ sind auch der König von Böhmen und der Markgraf von Mähren mit unterfertigt. Seit der ersten Fürstenerklärung (von Speier, 28. Mai 1200) ist eine Anwesenheit Ottokars an irgendeinem Hofstage Philipps nicht nachweisbar.⁷⁶⁾ In Halle hielt sich Philipp vom 22. Jänner bis 17. März auf; er urkundete daselbst mehrmals, doch findet sich unter den Zeugen, als welche 14 Fürsten und Edle genannt werden, nirgends der Name des Böhmenkönigs, derselbe war also nicht anwesend. Jedenfalls war dies auch gar nicht mehr notwendig, da Markgraf Wladislaw Heinrich von Mähren eben schon in Bamberg, wohin er auch als Bevollmächtigter seines Bruders gekommen war, seine und Ottokars Zu-

daz her im mit aller krapht
queme siner ritterscapht.

⁷⁰⁾ Br. Reimchr. v. 5606 ff. Chronic. Sampetr. (ap. Mencke) III. 234; Herm. Altah. (Böhm., Font. r. G. II. 495) erwähnt es für d. J. 1202, nach ihm auch die Annal. St. Rudb. Salisb. (Ss. IX. 779 a. a. 1202).

⁷¹⁾ Ficker, Reg. 21. Er fungiert in einer Urkunde (Monum. Boica 29a, 504) als Zeuge.

⁷²⁾ Winkelmann, Phil. I. 237.

⁷³⁾ Ebenso Dudík (Gesch. Mähr. V. 18) und Winkelmann (I. 255).

⁷⁴⁾ An Stelle des am 8. Sept. 1201 noch lebenden, aber am 21. Okt. verstorbenen Bamberger Bischof Thimo trat sein Nachfolger, der „erwählte Bischof von Bamberg“.

⁷⁵⁾ Registr. de neg. imp. 715 ep. 61. Im Auszug bei Erben, Reg. 208 nr. 464. Ficker, Reg. 23.

⁷⁶⁾ Ebenso wenig natürlich seit dem Bambergertage (8. Sept. 1201), wie sie für diesen Zeitraum Böhmer (Reg. 13) annimmt.

stimmung zu dem Proteste erklärt hatte.⁷⁷⁾ In diesem Schreiben nun, das von 2 Erzbischöfen, 11 Bischöfen, 3 Äbten, dem König von Böhmen, 4 Herzogen, dem Landgrafen von Thüringen, 3 Markgrafen und 4 Grafen gefertigt ist, wird dem Papste das anmaßende Vorgehen seines Kardinallegaten in scharfen Worten vorgehalten:

Es sei, schreiben die Fürsten, unmöglich zu glauben, daß Guido mit Wissen Sr. Heiligkeit und mit Zustimmung des Kardinalkollegiums gehandelt habe. Der einfache Verstand könne das nicht begreifen, daß von dort die Rechtsverwirrung ausgehe, wo bisher die Basis des Rechtes unerschütterlich bestand. Man müsse inständigst beten, daß Rom, das Haupt der Heiligkeit, nicht wieder zum Haupte des Aberglaubens werde. Nirgends sei es überliefert, daß sich jemals die päpstliche Kurie oder ihre Gesandte in die Wahl eines römischen Königs, sei es als Wähler (elector), sei es als Richter (cognitor), eingemischt haben. Der Bischof von Praeneste, der weder das Recht eines Wählers noch das eines Richters besitze, habe sich aber in die Wahl eingemengt. Für eine zwiespältige Königswahl gebe es keinen höheren Richter. Zum Schlusse versichern sie in gewinnenderer Weise, daß Philipp stets im Gehorsam gegen Papst und Kirche verharren werde, und bitten um die Salbung desselben.

Doch auch diese Vorstellung der Anhänger Philipps konnte Innozenz nicht bewegen, einen König aus staufischem Geschlechte anzuerkennen,⁷⁸⁾ zumal er sich ja schon offen für den Welfen entschieden hatte. Und seine Bemühungen für Otto hatten bereits bei manchem Reichsfürsten ihre Früchte getragen.

Um die Wende der Jahre 1202 und 1203 scheint sich auch in Ottokar der politische Gesinnungswechsel vollzogen zu haben. Oder soll man dem Berichte⁷⁹⁾ des päpstlichen Notars, Magister Philipp, Glauben schenken und annehmen,⁸⁰⁾ Ottokar sei bereits im September 1201 im geheimen auf Seite der Welfen übergetreten und habe mit Philipp und den im Hallenser Proteste unterzeichneten Fürsten ein falsches Spiel gespielt? Zwar scheint Philipp noch anfangs des Jahres 1203 versucht zu haben, ihn auf seiner Seite festzuhalten; am 21. Februar und 23. April treffen wir ihn in Eger.⁸¹⁾ Doch die Verhandlungen zerschlugen sich, da Ottokar bereits die Sache des staufischen Königs trotz wiederholter früherer eidlichen Versprechen treulos verlassen hatte, die Partei desselben Königs, der ihn einst zu Mainz vor allen anderen Fürsten ausgezeichnet und für seine Parteinahme so wahrhaft königlich belohnt hatte. Selbst den Zeitgenossen des deutschen Bürgerkrieges, die so manches Beispiel von Treulosigkeit sahen, fiel

⁷⁷⁾ Ähnlich Winkelmann, Phil. I. 255 ff.

⁷⁸⁾ Antwort des Papstes in Registr. de neg. imp. 715 ep. 62.

⁷⁹⁾ Erben, Reg. 207 nr. 461: „Der mächtigere Teil von Philipps Hilfe, der Herzog von Böhmen, hält es mit Otto“. Doch ist diese Nachricht zum mindesten verfrüht oder übertrieben; wie käme sonst Ottokars Name in die Erklärung von Halle, Jänner 1202?

⁸⁰⁾ Wie Höfler, Guelf. und Ghib. 134.

⁸¹⁾ Böhmer, Reg. nr. 47, 49.

dieser schwarze Undank des Böhmenherrschers auf und damals entstand das Sprichwort,⁸²⁾ das noch Jahrhunderte später gebraucht wurde:⁸³⁾ ›Tschechische Treue, keine Treue!‹

Wahrscheinlich noch in Eger wurde daher der ›Rebelle‹⁸⁴⁾ Ottokar seines Landes für verlustig erklärt und Philipp verlieh auf Betreiben des Markgrafen Dietrich von Meissen, des Bruders der verstoßenen Adele, Böhmen einem Vetter Ottokars und zugleich Verwandten der Wettiner, nämlich Theobald III., der zur Zeit in Magdeburg studierte.⁸⁵⁾ Ottokar aber verband sich, um seine Herrschaft zu retten, mit einem anderen Vetter und Gesinnungsgenossen, der auch damals in politischer Beziehung die verschiedensten Farben spielte, mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen. Als Philipp letzteren um Pfingsten 1203 mit starkem Heere bedrängte, zogen nun der Böhmenkönig, der bereits seinen Rivalen Theobald vertrieben hatte, und der Markgraf von Mähren mit einem Heere von 60.000 Mann, bestehend aus Böhmen, Mähnern und ungarischen Hilfstruppen, den wilden Kumanen (Valvi), zur Unterstützung des Thüringers heran.⁸⁶⁾ Das ungeheuerere Heer, so zahlreich ›wie die Bäume des Schwarzwaldes‹,⁸⁷⁾ drängte Philipp nach Erfurt zurück, aus welcher Stadt dieser nach 30tägiger Einschließung nachts entflo. Siegend und brennend in Feindes- wie in Freundesland, wobei die Böhmen mit den barbarischen Kumanen wetteiferten,⁸⁸⁾ wandte sich das Heer Ottokars gegen Magdeburg, hielt aber dann auf dem Wege inne, als König Otto und der Kardinallegat Guido mit einem Heere vom Niederrhein heranrückten. Freudig wurde der Welfenkönig empfangen und die vereinigten Heerscharen lagerten um Merseburg, wo Otto nun einen großen Hoftag feierte.

Dasselbst leisteten ihm in Gegenwart aller erschienenen Fürsten sowohl der Landgraf von Thüringen als auch der ›Herzog‹ von Böhmen und dessen Bruder, der Markgraf von Mähren, sowie viele Edle und Zupane den Eid der Treue; dafür belehnte sie Otto feierlich und nach der Gewohnheit mit den Benefizien des Reiches. Am St. Bartholomäustage (24. August) wurde Ottokar von dem Welfenkönige gekrönt und von Guido, dem Legaten der römischen Kirche, in entsprechender Feier zum König gesalbt.⁸⁹⁾ Otto bestätigte dem Přemysliden außer der

⁸²⁾ *Chron. Engelhusii* (bei Leibniz, *Scr. rer. Brunsvic.* II. 1112): *Unde sur-rexit proverbium: „Non est fides in Bohemo!“* (Vgl. *Punica fides, nulla fides!*)

⁸³⁾ *Im J. 1463.* Bachmann, *Gesch. Böhm.* I. 435 A. 5.

⁸⁴⁾ *Annal. Prag.* (Ss. IX. 170): *Res Przemysl rebellans Phil. regi.*

⁸⁵⁾ *Arnold v. Lübeck* (*lib. VI. c. 5*) auch für das Folgende.

⁸⁶⁾ *Ann. Colon. maximi* (Ss. XVII. 811); *Eike v. Repgow a. a. O.* 449 ff.

⁸⁷⁾ *Wolfram v. Eschenbach, Parzival v.* 379 f.

⁸⁸⁾ Dabei wurden 16 Klöster zerstört, 350 Pfarreien verwüstet und Kirchen und Friedhöfe geschändet. *Chron. Mont. Ser.* 71 a. a. 1203 (ed. 1856); *Arnold von Lübeck* (a. a. O.) sagt: „*Bohemi de natura pravati, actu scelerati. Umsonst nennt ihn Palacky* (widerlegt von Höfler, *Guelf. u. Ghib.* 136) deswegen einen „böhmfeindlichen“ *Annalisten*, obzwar ja die obige Behauptung etwas stark aufgetragen ist, und umsonst sucht er die ganze Schuld auf die Kumanen zu schieben. Schon Gerlach bemerkt (a. a. 1174): *Nescio quali sie est gens nostra rapinis semper intenta.* (Vgl. *Bachmann, Gesch. Böhm.* I. 437 A. 1.)

⁸⁹⁾ *Registr. de neg. imp.* 731 ep. 92 (bei Erben, *Reg.* I. 216 nr. 473); *Br. Reimchr. v.* 5805 ff.; *Annal. Reinhardsbr.* (ed. Wegele) 97 a. a. 1203. Ottokar zählte aber seine Regierungsjahre als König vom J. 1198 an.

Königswürde alle Rechte und Privilegien, welche demselben und dessen Vorgängern von den deutschen Kaisern je erteilt worden waren, und verlieh ihm dazu noch neue Vorrechte, Gebiete und feste Plätze.⁹⁰⁾ Nach der Feier des Hoftages kehrten die Böhmen befriedigt in ihr Land zurück.

Der Hauptgewinn Ottokars in Merseburg war die Weihe durch den päpstlichen Legaten; denn jetzt hatte er begründete Hoffnung, auch vom Papste als König anerkannt zu werden. Schon dreimal hatten Böhmenherrscher den Königstitel erlangt, aber dreimal war derselbe nicht von rechter Geltung gewesen, weil immer die Zustimmung des Papstes gefehlt hatte. Und wirklich zögerte jetzt Innozenz III. nicht länger, den seinen Wünschen nachgekommenen⁹¹⁾ Böhmenkönig zu bestätigen. Voll Freude über die Vorgänge in Thüringen beglückwünschte er die Böhmen zu ihrem Siege,⁹²⁾ übersah und verzieh dabei all die von ihnen an Kirchen und Klöstern verübten Greuel, und nachdem er die Privilegien Ottos für Böhmen bestätigt hatte, nahm er durch die Bulle vom 19. April 1204 Ottokar in die Reihe der christlichen Könige auf.⁹³⁾ Letzterer hatte nun erreicht, was er schon lange angestrebt, sein erblicher Königstitel war gesichert. Schon arbeitete er bei der günstigen Stimmung des Papstes an der Erhebung Prags zum selbständigen Erzbistum, als neue Ereignisse diese Pläne vereitelten.

Im Juli 1204 fiel König Philipp abermals in Thüringen ein, um den Landgrafen zu unterwerfen. Wiederum kam diesem Ottokar, besonders auch auf die Mahnung des Papstes hin, zu Hilfe. Doch diesmal verlief der Feldzug anders als im Vorjahre; Ottokar wurde von den überlegenen staufischen Truppen so sehr in die Enge getrieben, daß er nur durch List nach Böhmen entkam, bis an dessen Grenze ihm der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach auf den Fersen nachsetzte. Nachdem Philipp den Landgrafen unterworfen, wandte er sich nun gegen Böhmen. Ottokar aber versuchte keinen erfolglosen Widerstand, sondern appellierte an die Gnade Philipps, die ihm auch in edler Weise zuteil wurde. Freilich mußte er für seine Untreue etwas büßen; er mußte die Zahlung von 7000 Mark Silber versprechen und einstweilen dafür Geiseln stellen, seinem Vetter Theobald III. die väterlichen Güter,

⁹⁰⁾ Jireček, *Cod. iur. bohém. I.* (Pragae 1867) 34 nr. 20.

⁹¹⁾ Otto schreibt selbst an Innozenz: Ohne Euer Zutun hätten wir weder den König von Böhmen noch . . . (andere) . . . auf unserer Seite gehabt. (Erben, *Reg.* 217 nr. 475.)

⁹²⁾ Erben, *Reg. I.* 216 nr. 474.

⁹³⁾ Erben, *Reg. I.* 218 nr. 478. Der Papst erklärt, Ottokar auf Bitte Ottos und für seine Ergebenheit als König anerkennen und bezeichnen zu wollen. Dann aber heißt es: „ut quanto citius poteris, ab eodem rege Ottone te facias sollempniter coronari“. Ebenso nennt der Papst in einem früheren Schreiben (11. Dez. 1203 zu Anagni) Ottokar nur „dux“. Wußte er nichts von der Krönung desselben in Merseburg? Daß daselbst der Welfe Otto gekrönt wurde und nicht der Přemyslide Ottokar, läßt sich unmöglich annehmen (wie Höfler, *Guelf. u. Ghib.* 135 es tut), da sonst alle Chronisten irren müßten. Dagegen liegt die Vermutung näher (wie Winkelmann a. a. O.), daß der Papst infolge schwerer Krankheit (zu Anagni 15. Sept. bis 21. Okt. 1203) den Bericht seines Legaten falsch verstand und noch im April 1204 in diesem Irrtume lebte (*Forschung. z. d. Gesch.* IX. 467).

nämlich 3 Župen in Ostböhmen, zurückgeben und außerdem sich verpflichten, die verstoßene Adele von Meissen wieder als rechtmäßige Gemahlin aufzunehmen. Dafür rettete Ottokar seine Königswürde und Herrschaft in Böhmen.⁹⁴⁾

Wohl mag es dem Přemysliden nicht schwer geworden sein, wiederum und so rasch die Partei zu wechseln und auf Seite des Staufers zurückzukehren. Trotz päpstlicher Unterstützung begann nämlich bereits im Jahre 1204 Ottos Stern zu erbleichen, während Philipps Macht dagegen von Tag zu Tag wuchs. Selbst Ottos eigener Bruder Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, der Erzbischof Adolf von Köln und viele andere Fürsten schlossen sich dem edlen Staufer an, der sich vor dem rauhen und selbstsüchtigen Welfen durch sein leutseliges Wesen und seine Freigebigkeit hervortat.

Am 6. Jänner 1205 ließ sich Philipp in Aachen mit seiner Gemahlin von dem dazu legitimierten Erzbischof Adolf von Köln salben und krönen, nachdem er vorher von den Fürsten seiner Partei nochmals, das drittemal, gewählt worden war.⁹⁵⁾ Der Böhmenkönig war bei dieser Feier nicht anwesend, ebenso wie er sich auch im nächsten Jahre an den Reichsangelegenheiten nicht beteiligte. Zwar hielt Philipp im Mai 1206 einen Hoftag in nächster Nähe Böhmens, in Eger,⁹⁶⁾ wo der Feldzug gegen das welfische Köln beschlossen wurde, das sogar seinen Erzbischof Adolf vertrieben hatte und treu zu König Otto und dem Papste hielt; Ottokar aber war jedenfalls nicht nach Eger gekommen, ebensowenig als er den Kriegszug gegen Köln und die Eroberung dieser Stadt mitmachte. Erst Ende des Jahres 1207 treffen wir ihn wieder auf einem Hoftage Philipps, den dieser vom 30. November (Andreas-Tag) bis 10. Dezember zu Augsburg hielt.⁹⁷⁾ Im Auftrage der römischen Kurie waren zwei Kardinäle, Hugo Bischof von Ostia und Leo, Kardinalpriester von S. Croce, nach Deutschland gekommen, um zwischen Philipp, den sie vom Banne lösten, und Otto Frieden und Eintracht herzustellen; beide waren in Augsburg erschienen, ebenso der Patriarch von Aglei (Aquileia), der König von Böhmen, der Herzog von Bayern, der Pfalzgraf am Rhein, die Markgrafen von Baden und Mähren und andere Fürsten.⁹⁸⁾ Da wurde viel über den Frieden und die Ordnung des Reiches zwischen den beiden Königen verhandelt. Der Erzbischof Adolf von Köln wurde auf Intervention des Königs vom Banne gelöst und sein Gegenerbischof Bruno⁹⁹⁾ dafür auf den Rat

⁹⁴⁾ Erben, Reg. I. 227 nr. 499; Cont. Admunt. (Ss. IX.) 590; Cont. Cosmae (Ss. IX.) 170; Pulkawa (bei Dobner, M. h. III. 205) a. a. 1206; Arnold Lubec. VI. 6 und 8; Eike v. Repgow a. a. O. 451.

⁹⁵⁾ Annal. Colon. max. a. a. O.; Arnold Lüb. VII. c. 1.

⁹⁶⁾ Philipp urkundet daselbst einmal, am 20. Mai (Böhmer, Reg. 20, 21); Ottokar ist unter den 14 Zeugen nicht genannt. Die Darstellung Bachmanns (G. Böhm. I. 441) bezüglich der Anwesenheit Ottokars ist wohl irrig; die von ihm zitierten Belege (Böhmer-Ficker, Reg. 38 nr. 132) beweisen nichts.

⁹⁷⁾ Böhmer-Ficker, Reg. 47, 48. Der Hoftag ist nur von den Ann. Col. max. (Ss. IX. 590) überliefert.

⁹⁸⁾ Als Zeugen in einer Urkunde vom 10. Dez. genannt (Wien Sitzber. 1858, XVII. 55).

⁹⁹⁾ Er war bei der Eroberung Kölns (11. Nov. 1206) in die Hände der Staufer geraten.

und die Bitten der Legaten von Philipp aus der Gefangenschaft entlassen. Beide Kölner Erzbischöfe erhielten die Verpflichtung, nach Rom zu gehen, wohin auch nach dem Hoftage die Kardinäle zogen, um neue Instruktionen bezüglich der deutschen Thronfrage einzuholen.¹⁰⁰⁾ Am Augsburger Hoftage fand nun wahrscheinlich auch die Verlobung¹⁰¹⁾ des Sohnes Ottokars von Böhmen, Wenzel, mit der Tochter Philipps, Kunigunde, statt. Die Verlobten waren freilich noch Wiegenkinder, Wenzel war 1205, Kunigunde 1207 geboren; doch das mächtige Böhmen war nun auch durch die engeren Bande der Verwandtschaft an die staufische Partei gebunden.

Auch der Papst Innozenz III. hatte sich gegen Ende des Jahres 1207 für die stärkere und gerechtere Sache Philipps entschieden; Köln, das Hauptbollwerk Ottos und damals eine der größten Städte Europas, war schon im Jahre 1206 in die Hände der Stauer gefallen, die mächtigsten und meisten Reichsfürsten, darunter auch der Böhmenkönig, standen treu auf Seite Philipps, das Königtum des Welfen war dem Zusammenbruche nahe. Im Sommer 1208 sollte es nun zum letzten Waffengange zwischen den Gegenkönigen kommen; bereits sammelten beide ihre Streitkräfte und Philipp rüstete mächtig zum Zuge nach Norddeutschland; schon stand Ottokar mit seinem Kriegsvolke bereit an der Grenze Böhmens — da griff die Mörderhand des wilden Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ein, dessen persönlicher Rache der edle Hohenstaufe zu Bamberg (21. Juni 1208) zum Opfer fiel.¹⁰²⁾ All die Hoffnungen der staufischen Partei waren mit einem Streiche vernichtet!

Dr. Josef Kreiner.



¹⁰⁰⁾ Chron. reg. Col. cont. (Ss. XXIV. 13) verlegt, wohl irrtümlich, die Vorgänge bezüglich der 2 Erzbischöfe nach Quedlinburg auf den 13. Dez. (St. Lucia).

¹⁰¹⁾ Ann. Prag. (Ss. IX. 170); Herm. Altah. (Ss. XVII. a. a. 1205; Pulkawa a. a. O. 205 a. a. 1205).

¹⁰²⁾ Arnold Lub. VII. c. 16.